

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Anpassung der konsumtiven Mittel für den Ganztags-Schulbetrieb
an die Tarifentwicklung“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die konsumtiven Mittel für Ganztagschulen (Personalkosten, Mittagessenzuschüsse, Lehr- und Lernmittel) haben sich im Zeitraum 2011 bis 2014 deutlich erhöht. Sie betragen im Jahr 2011 bei rund 11,8 Mio. €, im Jahr 2012 rund 12,9 Mio. €, im Jahr 2013 rund 13,5 Mio. € und im Jahr 2014 rund 14,1 Mio. €. Eine Darstellung der Kosten bezogen auf einzelne Schulen ist nicht möglich, da die Zuweisung bezogen auf das Personal in Stunden erfolgt.

Zu Frage 2:

Die konsumtiven Zuweisungen für Personal an den Ganztagschulen wurden bisher den Tarifierhöhungen angepasst. Inwieweit die Tarifierhöhung sich auch in den Anschlägen 2016 und 2017 widerspiegeln wird, wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass aufgrund der Tarifierhöhungen der Ganztagsbetrieb an Schulen eingeschränkt werden musste.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Zukunft der BewohnerInnen Am Sacksdamm, Holsteiner Straße
165-205 A, Reihersiedlung 1-67“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr führt zusammen mit dem Sozialressort und der Senatskanzlei regelmäßige Gespräche mit der Deutschen Annington, um Absprachen über den Umgang mit deren Beständen zu treffen. Es ist verabredet, dass die dort jetzt wohnenden Mieterinnen und Mieter bis auf weiteres in ihren Wohnungen bleiben können. Die Deutsche Annington wird ihnen geeigneten Ersatzwohnraum anbieten, sobald die Termine für die Abrisse feststehen.

Zu Frage 2:

Nachdem die Deutsche Annington den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über ihre Abrisspläne informiert hat, wurden Gespräche über die Neustrukturierung der Flächen aufgenommen mit dem Ziel ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu schaffen und attraktive und zukunftsfähige Wohnquartiere mit stabilen Bewohnerstrukturen zu entwickeln. Art und Umfang der zukünftigen Wohnbebauung stehen noch nicht fest. Es ist noch nicht bekannt, wann die Abrisse erfolgen sollen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht keine Möglichkeit, diese Bestände gegen den Willen des Eigentümers zu erhalten. Für die genannten Standorte hat die Deutsche Annington festgestellt, dass eine Instandsetzung bzw. notwendige Modernisierung wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Sie will die Anlagen daher abreißen.

Der Senat wird sich im Rahmen der Gespräche mit der Deutschen Annington dafür einsetzen, dass auf den neuen Bauflächen bezahlbarer Wohnraum entsteht. Dort, wo die Schaffung neuen Planungsrechts nötig ist, soll auch über die 25%-Quote hinaus für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner ein ausreichendes Angebot von Sozialwohnungen geschaffen werden, damit ein Verbleib im Quartier möglich ist.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Bis wann werden zuviel gezahlte Kita-Gebühren zurückgezahlt?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das selbstgesetzte Ziel für sämtliche Rückzahlungen war das Ende des Kindergartenjahres, also der 31. Juli 2015. Bis dahin werden rund 80 Prozent aller Bescheide für Eltern mit Kindern in der Tagespflege verschickt sein und etwa 50 Prozent aller Bescheide für Eltern mit Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die übrigen Bescheide werden im August und September erteilt. Grund für die Verzögerung ist, dass ein unerwartet hoher Anteil der Bescheide nicht automatisiert bearbeitet werden konnte, sondern nach Aktenlage von Hand für die Auszahlung vorbereitet werden muss. Ausgeklammert sind bei diesen Angaben Eltern in Elternvereinen, die die Erstattung aktiv beantragen müssen.

Zu Frage 2:

Insgesamt können die letzten der tatsächlich circa 35.000 betroffenen Eltern voraussichtlich spätestens im Herbst mit den Erstattungen rechnen.

Zu Frage 3:

Verhindert wird die Rückzahlung nur in Fällen, in denen Kinder nicht mehr in einer Einrichtung betreut werden. In diesen Fällen kann es vorkommen, dass die gespeicherten Adressen nicht mehr aktuell sind und die Bescheide als unzustellbar zurückkommen. Der Senat bemüht sich, die aktuellen Adressen der Eltern zu ermitteln. Eltern, deren Kinder in Elternvereinen betreut werden, müssen darüber hinaus einen Antrag stellen. Wenn sie dies versäumen, ist eine Zahlung ebenfalls nicht möglich.

Frage der / des Abgeordneten Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Umsetzung des MOBS am Ortsamt Osterholz“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1. und 2.

Der für Osterholz vorgesehene Mobile Bürgerservice wurde mit den Personalvertretungen intensiv erörtert. Eine Verständigung über die Wiedereinführung dieses Angebots konnte nicht erzielt werden.

Zur Gewährleistung eines verbesserten Bürgerservices ist vor allem beabsichtigt, Onlinedienstleistungen auszubauen, für alle Standorte des Stadtamtes ein leistungsfähiges Terminmanagement mit dem Ziel kurzer Wartezeiten einzuführen sowie durch Einbindung des Bürgertelefons die telefonische Erreichbarkeit und Beratung zu optimieren.